

# Freizügigkeit für Unionsbürger

Für die Dauer **von drei Monaten** genießen Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union\* und ihre Familienangehörigen sowie Lebenspartner Freizügigkeit bei Einreise und Aufenthalt in das Bundesgebiet. Voraussetzung hierfür ist der Besitz eines gültigen Personalausweises oder eines Reisepasses. Familienangehörige und Lebenspartner, die nicht Unionsbürger sind, bedürfen für die Einreise ein Visum nach den Bestimmungen für Ausländer, für die das Aufenthaltsgesetz gilt. Das gleiche gilt für Staatsangehörige der EWR-Staaten entsprechend\*\*.

Unionsbürger oder Staatsangehörige der EWR-Staaten genießen das Recht zum Aufenthalt **von mehr als drei Monate**, wenn eine der nachfolgend genannten Voraussetzung erfüllt ist:

- Sie sind als **Arbeitnehmer** oder **Selbständig** tätig
- Zur **Arbeitsplatzsuche**
- **Berufsausbildung** oder **Studium**

Sie sind nicht erwerbstätig, befinden sich in einer Berufsausbildung oder Studium, dann müssen Sie über ausreichend eigene **Existenzmittel** und einen **Krankenversicherungsschutz** verfügen.

Auf Antrag erfolgt die Bescheinigung des Daueraufenthaltsrechts, wenn sich der Unionsbürger **5 Jahre** rechtmäßig nach dem FreizügG/EU im Bundesgebiet aufgehalten hat.

## Gebühren:

### **Aufenthaltskarte**

- 28,80 Euro nach Vollendung des 24. Lebensjahres
- 22,80 Euro bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres

### **Daueraufenthaltskarte**

- 28,80 Euro nach Vollendung des 24. Lebensjahres
- 22,80 Euro bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres

Aufgrund des Abkommens zwischen der EU und der Schweizerischen Eidgenossenschaft gelten für **Staatsangehörige der Schweiz** besondere Regelungen

- Keine Visumspflicht bei Einreise
- Bescheinigung einer Aufenthaltserlaubnis

Das Vereinigte Königreich ist am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union (EU) ausgetreten. **Britische Staatsangehörige** und ihre Familienangehörigen behalten bis zur Ablauf der im Austrittsabkommen vorgesehenen Übergangsphase (aktuell bis zum 31.12.2020) weiterhin ihre bisherigen Freizügigkeitsrechte.

\* Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern

\*\* Island, Liechtenstein, Norwegen